

21.12.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/249/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/249

Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	06.02.2017 -							
Verwaltungsausschuss	13.02.2017 -							
Rat	16.02.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Verkauf von städtischen Baugrundstücken erfolgt zum jeweiligen Bodenrichtwert für Wohnbauflächen. Beim Auswahlverfahren der Käufer werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Neustadt a. Rbge. (auch Stadtteile) | 6 Punkte, |
| 2. Arbeitsplatz in Neustadt a. Rbge. | 4 Punkte, |
| 3. Wohnsitz früher einmal in Neustadt a. Rbge. | 1 Punkt, |
| 4. bislang kein Wohnhauseigentum | 5 Punkte, |
| 5. Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, pro Kind | 6 Punkte, |
| 6. Schwerbehinderung des Antragsteller oder eines Familienmitgliedes mit mindestens 50 %, pro Person | 5 Punkte, |
| 7. Wohnsitz im Stadtteil des Verkaufsgrundstückes | 2 Punkte, |
| 8. jetzige Wohnung ist eine Sozialwohnung in Neustadt a. Rbge., die den Bindungen des sozialen Wohnungsbaus noch mindestens 3 Jahre unterliegt | 5 Punkte, |
| 9. Bürgerschaftliches Engagement nachgewiesen durch die Ehrenamtskarte | 5 Punkte |

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach erreichten Punktezahlen. Bei Punktgleichheit wird nach der erreichten Summe der unter den Ziffern 5 und 6 erzielten Punkte vergeben.

Begründung

Die Ortsräte der Stadt Neustadt a. Rbge. haben seit September 2016 über die Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken beraten und unterschiedliche Empfehlungen erarbeitet. Die Ergebnisse sind aus der als Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich.

In einer gemeinsamen Besprechung am 15.12.2016 mit Vertreterinnen und Vertretern der im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vorhandenen Fraktionen und Gruppen wurden daraufhin einvernehmlich die im Beschlussvorschlag aufgeführten Kriterien festgelegt.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass bei der lfd. Nr. 6 „Schwerbehinderung“ die Punktzahl von bisher 4 auf 5 erhöht werden soll.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlage

Tabelle Zusammenstellung Ortsräte